

tytec AG: Technik. Sicherheit.

Unterstützung bei der Betreiber-Sorgfaltspflicht

Die im (Schweizer) Seilbahngesetz vorgeschriebene Sorgfaltspflicht bedeutet, dass der Betreiber über den Zustand seiner Bauten und Anlagen jederzeit informiert sein muss. Die Seilbahn-Spezialisten der **tytec AG** leisten Unterstützung mit ihrer Tätigkeit bei der Beurteilung und in der Aufrechterhaltung des Sicherheitsniveaus.

Im Schweizer Seilbahngesetz ist festgelegt, dass der Inhaber der Betriebsbewilligung für die Sicherheit des Betriebs verantwortlich ist und dafür zu sorgen hat, dass die Sicherheit der Seilbahn jederzeit gewährleistet ist. Die verantwortliche Geschäfts- und Betriebsleitung müssen deshalb den Zustand der Anlagen jederzeit kennen und ihn periodisch beurteilen.

Die Ingenieure und eidg. diplomierten Seilbahn-Fachmänner der **tytec AG** dürfen hier in vielen Fällen mit ihrer Kenntnis und Erfahrung im Seilbahnbau beitragen, indem sie einen Zustandsbericht erstellen.

Grundlage für den Zustandsbericht ist die Zustandsbewertung. Diese wird über die Anlage generell, ihre Teilsysteme und die Sicherheits-

bauteile gemacht. In den meisten Fällen haben die Seilbahnen schon mehrere Jahrzehnte ihren Dienst verrichtet und sind in der Vergangenheit teilweise umgebaut worden.

Bei der Bewertung wird im Detail untersucht, ob Abweichungen zu den Vorschriften bestehen oder vom Stand der Technik abgewichen wird. Ebenso werden alle Schäden, Mängel oder Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Zustand festgehalten. Bei der Feststellung von Mängeln und Abweichungen werden technische oder betriebliche Massnahmen empfohlen sowie der notwendige Zeitpunkt der Umsetzung.

Zustandsbewertung für drei Seilbahnen

Für den Kanton Wallis durfte die **tytec AG** die Zustandsbewertung für drei eidgenössisch konzessionierte Seilbahnen durchführen. Alle Anlagen können auf eine bewegte Geschichte zurückblicken und verfügen nebst Teilsystemen neuester Generation zum Teil noch über Originalteile aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts.

Dementsprechend wichtig war die Erstellung der Anlagenhistorie



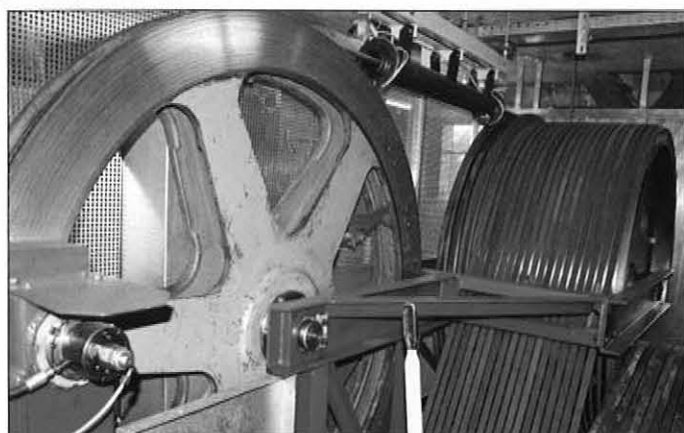
Die Luftseilbahn Raron-Eischoll im Wallis ist eine der drei begutachteten Anlagen und ein „klassisches“ Beispiel für die Anforderung bei der technischen Bewertung älterer Seilbahnen: Baujahr 1946 (VON ROLL), Umbau 1989, 2006 und 2010. Fotos: tytec

mit den Abklärungen zu den Schnittstellen. Von großem Wert erwies sich dabei die umfassende Kenntnis „seiner Bahnen“ des verantwortlichen technischen Leiters Georges **Bayard** sowie die genaue und gut organisierte Ablage aller Zeichnungen, Dokumenten und Zertifikate.

Für die Beurteilung wurde jede Anlage genau inspiziert und anhand der Dokumente vertieft bewertet. Die provisorische Beurteilung wurde zusammen mit dem technischen Leiter an einer zweiten Begehung überprüft und die Empfehlungen besprochen.

Zur Dienstleistung der **tytec AG** gehörte auch die Inventarisierung und Digitalisierung aller zur Seilbahn vorhandenen relevanten Dokumente, damit die Sicherung der Daten auch künftig gewährleistet ist.

Die Zustandsberichte werden dem BAV für die Erneuerung der Betriebsbewilligung zur Verfügung gestellt.



Inwieweit entspricht „alte“ Technik noch den Anforderungen des modernen Seilbahn-Betriebes? Hier: Luftseilbahn Turtmann-Unterems-Oberems



Das zu beurteilen ist die Aufgabe des Sachverständigen Markus Koller (l.) - mit dem Seilbahn-Experten Ueli Parpan von der Kontrollstelle IKSS.